

**Ltd. KVD`in Schrödl** berichtete kurz, dass mangels der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung von mindestens 15 % der Elternbeiräte (entspricht mindestens 13 von 86 Elternbeiräten bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, es gab lediglich eine Teilnahmebekundung von 11 Elternbeiräten) kein Jugendamtse Elternbeirat gewählt werden konnte.